

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe

Aufgrund Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl S. 638) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe folgende

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe vom 10.08.2010, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur BGS/WAS vom 24.06.2022 wird wie folgt geändert:

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 4,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,

- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauterhofen, den 09.09.2024
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Pettenhofener Gruppe
gez.
Xaver Lang
Verbandsvorsitzender

